



BGHW

Berufsgenossenschaft
Handel und
Warendistribution

BGHW-Kompakt

106



Hautschutz in Werkstätten

Inhalt

Vorbemerkung.....	3
Arbeitsbedingte Hauterkrankungen.....	3
Hautschädigungen	3
Einfluss der individuellen Veranlagung und der Vorschädigung.....	3
Hinweise zur Berufswahl und Aufnahme einer Tätigkeit.....	4
Verhalten bei Hautveränderungen	4
Vorbeugende Maßnahmen.....	4
Ermittlung der Gefährdungsfaktoren	4
Einsatz von Arbeitsstoffen und -verfahren mit geringerer Hautbelastung.....	5
Benutzung von Hautmitteln	6
Hautschutzmittel.....	6
Hautreinigungspflege.....	6
Hautpflegemittel.....	6
Schutzhandschuhe	6
Anforderungen und Auswahlkriterien.....	6
Benutzungshinweise	8
Hautschutzplan	8
Betriebsanweisung.....	8
Unterweisung.....	8
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung	8
Rechtsquellen, Schriften und Medien.....	9
Einlegeblatt: Musterhautschutzplan für Werkstätten (blanko)	
Anhang:	10
Musterbetriebsanweisung für den Hautschutz in Werkstätten.....	10
Musterhautschutzplan für Werkstätten mit Vorschlägen für die Auswahl von Hautschutzmitteln und Schutzhandschuhen.....	11
Auswahlliste 1: Hautmittel für den Umgang mit nichtwassermischbaren Arbeitsstoffen	12
Auswahlliste 2: Hautmittel für den Umgang mit wassermischbaren Arbeitsstoffen ..	13
Auswahlliste 3: Schutzhandschuhe und Herstellerangaben	14
Auswahlliste 4: Hersteller und Anbieter von Hautmitteln.....	15

Vorbemerkungen

Es ist jedem klar: Ein Auto muss gepflegt werden, damit es lange seine Dienste erfüllen kann und wir Freude daran haben. Das gilt selbstverständlich auch für den Autolack, der äußeren Hülle unserer Fahrzeuge. Doch tun wir auch alles für unsere eigene „Hülle“, für die Haut, die uns doch ein Leben lang erhalten bleiben soll? Nicht immer, denn Hauterkrankungen sind häufige Erkrankungen am Arbeitsplatz in Betrieben des Kfz-Gewerbes und anderen Werkstätten.

In den letzten Jahren haben die Meldungen auf Verdacht einer Berufskrankheit bzw. arbeitsbedingten Hautkrankheit zugenommen. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um Ekzeme an den Händen.

Vielen Erkrankten kann durch Hautschutzmaßnahmen und innerbetriebliche Arbeitsorganisation geholfen werden, so dass eine Aufgabe des Berufes nicht erforderlich wird. Erfolgreiche Maßnahmen zum Hautschutz verringern den Aufwand für Neueinstellungen und die Fehlzeiten in den Betrieben.

Dieses Merkblatt soll helfen, Hautgefährdungen zu erkennen und Hautschutzmaßnahmen festzulegen. Allgemeine Aspekte zum Hautschutz benennt das Merkblatt „Hautschutz“ (M 100).

Arbeitsbedingte Hauterkrankungen

Hautschädigungen

Beim Umgang mit hautbelastenden Arbeitsstoffen, z. B. Ölen, Reinigern, Benzin, bei mechanischen Hautbelastungen, durch stark haftende Verschmutzungen (Metallstaub), können bei Beschäftigten Hautrisse, Rötungen, Bläschen, Schmerzen und andere Hautbeschwerden auftreten.

Neben der sofortigen Schädigung sind Hautschäden verbreitet, die erst nach häu-

figen hautschädigenden Kontakten über einen längeren Zeitraum auftreten. Dabei ist jede Einwirkung für sich meist nur geringfügig und wird deshalb in ihrer Wirkung unterschätzt. Durch die häufige Wiederholung kommt es jedoch zur Überbeanspruchung des Regenerationsvermögens der Haut. Erstes Anzeichen einer weitergehenden Hautschädigung ist oft eine trockene, raue Haut, vor allem an den Fingerzwischenräumen.

Entzündliche Hauterscheinungen werden als Ekzeme bezeichnet. Neben den Händen sind oft auch die Unterarme mitbetroffen. Nicht selten entwickelt sich im weiteren Verlauf eine Allergie, weil durch die vorgeschädigte Haut Stoffe (Allergene) in den Körper gelangen, die bei entsprechender Veranlagung eine Überempfindlichkeit auslösen (Sensibilisierung). In der Folge kann es bei geringstem Kontakt mit Allergenen zu allergischen Reaktionen, wie dem allergischen Hautekzem, kommen. Deshalb müssen Kontakte mit dem Allergen verhindert werden.

Einfluss der individuellen Veranlagung und der Vorschädigung

Da unter gleichen Arbeitsbedingungen nur ein Teil der Beschäftigten Hauterkrankungen bekommt, spielt die genetische Veranlagung, überempfindlich auf Umgebungseinflüsse zu reagieren, eine wichtige Rolle. Eine ausgeprägte Belastungsschwäche der Haut bzw. Allergieneigung ist bei fast jedem Dritten in der Bevölkerung erblich bedingt.

Bei Personen mit einer individuellen Belastungsschwäche treten häufig folgende Hauterscheinungen auf:

- trockene, raue Haut
- Hautschuppung
- Hautentzündungen
- vermehrte Schweißabsonderung (z. B. feuchte Hände)

Weitere Indizien einer individuellen Belastungsschwäche sind z. B.: Heuschnupfen, Bindehautentzündung, Asthma, Lebensmittel- und Arzneimittelallergien. Darüber hinaus können psychische Belastungen den Hautzustand beeinträchtigen. Wenn die Haut schon vorgeschädigt ist, kann sie zusätzlichen Belastungen nur wenig Widerstand leisten und erkrankt leichter.

Hinweise zur Berufswahl und Aufnahme einer Tätigkeit

Bei Tätigkeiten in der Werkstatt besteht eine erhöhte Haut- und Allergenbelastung. Personen mit vorgeschädigter Haut oder individueller Belastungsschwäche sollten keine hautgefährdende Tätigkeit ausüben. Die Abklärung einer individuellen Veranlagung für Hauterkrankungen kann nur durch einen Arzt erfolgen.

Um bei der Berufswahl, Aufnahme einer Tätigkeit oder Wechsel der Tätigkeit der Gefahr arbeitsbedingter Hauterkrankungen entgegen zu wirken, soll der Unternehmer eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung durch den Betriebsarzt oder Hautarzt vor Aufnahme der Tätigkeit veranlassen. Dabei ist es ratsam, den arbeitsmedizinischen Grundsatz „Hauterkrankungen“ (G 24) anzuwenden. Damit kann festgestellt werden, ob arbeitsmedizinische Bedenken gegen die Tätigkeit bestehen.

Verhalten bei Hautveränderungen

Treten bei Beschäftigten Hautveränderungen auf, ist sofort ein Arzt, möglichst Betriebsarzt oder Hautarzt, aufzusuchen, der bei begründetem Verdacht das berufsgenossenschaftliche Hautarztverfahren einleitet.

Durch das spezielle berufsgenossenschaftliche Hautarztverfahren sollen berufsbedingte Hauterkrankungen so früh wie möglich erkannt werden, damit die Berufsgenossenschaft mit allen geeigneten Mitteln einer

arbeitsbedingten Hauterkrankung entgegen wirken kann.

Die Hautveränderungen bei Beschäftigten müssen Anlass sein, die betrieblichen Hautschutzmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und ggf. den Erfordernissen anzupassen.

Vorbeugende Maßnahmen

Ermittlung der Gefährdungsfaktoren

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet jeden Unternehmer solche Arbeitsbedingungen zu schaffen bzw. Maßnahmen zu treffen, die neben der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten auch die Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren zum Ziel haben. Die Gefährdungsermittlung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür.

Auslöser von Hauterkrankungen können folgende Gefährdungsfaktoren sein:

- Umgang mit nichtwassermischbaren Arbeitsstoffen, z. B. Mineralölen, Fetten, Kraftstoffen, Kaltreinigern, Nitroverdünnern, Waschbenzin, Chlorkohlenwasserstoffen (CKW), Bremsenreiniger
- Stark hauthaftende Verschmutzungen und Arbeitsstoffe, z. B. Altöl, Grafit, Metallstaub, Ruß sowie Kleb- und Beschichtungsstoffe (Ölfarben, Lacke)
- Umgang mit wechselnden Arbeitsstoffen, z. B. nichtwassermischbaren und wassermischbaren Arbeitsstoffen
- Umgang mit wässrigen Arbeitsstoffen, z. B. bei Reinigungsarbeiten
- Tragen von feuchtigkeitsdichten Schutzhandschuhen
- Mechanische Hautverletzungen, z. B. raue Oberflächen, Umgang mit Stahlwolle usw.
- UV-Strahlenbelastung, z. B. Elektro-schweißen und -schneiden

In vielen Fällen haben wir es mit einer Kombination von Gefährdungsfaktoren zu tun. Hinweise zur Beurteilung der Hautgefährdung und Schutzmaßnahmen geben u. a. die im Anhang aufgeführten Schriften. Dringender Handlungsbedarf ist gegeben, wenn in Sicherheitsdatenblättern oder auf Verpackungen Hinweise auf hautgefährdenden, hautresorptive oder hautsensibilisierende Eigenschaften vorliegen.

Sicherheitsdatenblätter muss der Hersteller oder Lieferant auf Anforderung zur Verfügung stellen.

Sind Hautbelastungen nicht grundsätzlich auszuschließen, müssen Maßnahmen zum Schutz der Haut auch dann getroffen werden, wenn bisher keine Hautprobleme aufgetreten sind. Dazu zählen u. a. die Bereitstellung von Schutzhandschuhen und Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemitteln sowie die Aufstellung eines Hautschutzplans und einer Betriebsanweisung durch den Unternehmer.

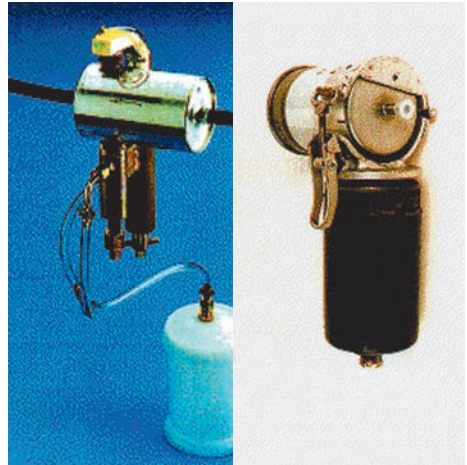
Bei der Ermittlung der Gefährdungsfaktoren und bei der Auswahl geeigneter Hautschutzmaßnahmen ist der Betriebsarzt einzubeziehen.

Einsatz von Arbeitsstoffen und -verfahren mit geringerer Hautbelastung

Zur Vermeidung von Hautkrankheiten muss die Auswahl von Arbeitsstoffen und -verfahren mit geringerer Hautbelastung im Vordergrund stehen.

Intensiver Hautkontakt mit Kraftstoffen beim Ausbau von Kraftstoff-Filtern kann durch den Einsatz geeigneter Werkzeuge vermieden werden (siehe Bilder 1 und 2).

Die Reinigung von Kfz-Teilen mit Heißdampfgeräten (siehe Bild 3) ist ein hautschonendes Verfahren.



Bilder 1+2: Werkzeuge zum Ausbau von Kraftstoff-Filtern

(Foto1: Klann-Speizal-Werkzeugbau GmbH)

(Foto 2: Firma Walter Bihl)



Bild 3: Beispiel für ein Heißdampfgerät

(Foto der Firma Schickert, Modell 600 SR)

Benutzung von Hautmitteln

Hautschutzmittel

Es gilt, die Haut durch die Anwendung geeigneter Schutzmittel so viel wie möglich zu entlasten, damit sich ihre natürliche Schutzfunktion nicht vorzeitig erschöpft. Hautschutzmittel wirken, indem sie die gefährdenden Arbeitsstoffe nicht an die Haut gelangen oder zumindest nicht in die Haut eindringen lassen und die Abwehrmechanismen der Haut unterstützen. Sie ersparen aggressive Hautreinigung, die zu Hautschäden führt. Beim Waschvorgang wird der Schmutz mit dem Hautschutzmittel entfernt.

Es gibt kein universelles Mittel, das die Haut gegen alle Gefährdungsfaktoren schützt. Abhängig von den Gefährdungsfaktoren kommen bei Arbeiten in Werkstätten wasserlösliche, wasserunlösliche und spezielle Hautschutzmittel zum Einsatz.

Wasserlösliche Hautschutzmittel sind geeignet zum Schutz bei Arbeiten mit Mineralölen und -fetten, Ölfarben und Lacken, nicht wassergemischten Metallbearbeitungsölen, Kunstharzen (Mehrkomponentenharzen) usw.

Wasserunlösliche Hautschutzmittel sind geeignet zum Schutz bei Arbeiten mit wässrigen Lösungen, Kühlmitteln, Wasch- und Reinigungsmitteln usw. Spezielle Hautschutzmittel lassen sich auf Grund ihrer Zusammensetzung keiner der beiden o. g. Gruppen zuordnen, z. B. gerbstoffhaltige Hautschutzmittel, die die Schweißbildung und Hautaufweichung in einem Handschuh verringern sollen.

Es empfiehlt sich, in Abstimmung mit dem Betriebsarzt die Eignung mehrerer Präparate am Arbeitsplatz auszuprobieren.

Hautreinigungsmittel

Grundsätzlich soll die Hautreinigung zwar gründlich, gleichzeitig aber auch hautschonend sein. Jeder Reinigungsvorgang greift

die Haut an. Hautreinigungsmittel wirken chemisch und/oder stark mechanisch. Je intensiver das Reinigungsmittel auf den Schmutz wirkt, desto stärker wirkt es auch auf die Haut ein, bis hin zur Schädigung. Daher sollten verschiedene Hautreinigungsmittel auf ihre Eignung für einen Arbeitsplatz getestet werden, beginnend mit dem mildesten.

Für die schonende Händetrocknung eignen sich saugfähige Einmalpapierhandtücher oder Handtuchrollen, die gewaschen oder gereinigt werden können. Weniger geeignet sind Heißlufttrockner, die Reste von Reinigungsmitteln auf der Haut eintrocknen lassen und keimhaltige Luft verwirbeln.

Die sorgfältige Händetrocknung ist Voraussetzung für eine effektive Wirkung der Hautschutz- und Pflegemittel.

Hauptpflegemittel

Nicht nur der Hautschutz vor der Arbeit und die hautschonende Reinigung danach sind von großer Wichtigkeit, sondern auch die Pflege der beanspruchten Haut nach Beendigung der Tätigkeit.

Hauptpflegemittel unterstützen den Regenerationsprozess der Haut nach der Arbeit und sind auf die saubere, trockene Haut aufzutragen. Sie helfen durch ihre Inhaltsstoffe bei der Wiederherstellung der Schutzfunktion der Haut.

Geeignete Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hauptpflegemittel können den Anhängen entnommen werden.

Schutzhandschuhe

Anforderungen und Auswahlkriterien

Schutzhandschuhe müssen dann getragen werden, wenn dies zwingend vorgeschrieben ist, z. B. beim Umgang mit Gefahrstoffen, oder die Schutzwirkung der Hautschutzmittel nicht ausreicht.

Bei der Auswahl sind die Eignungen für die Arbeitsaufgabe, der Tragekomfort und die Hautverträglichkeit zu prüfen. Im Fachhandel sind für jede Arbeitsaufgabe und vorhandene Gefährdung geeignete Schutzhandschuhe zu erhalten.

Unter gutem Tragekomfort versteht man zum Beispiel:

- passende Größe
- Gewährleistung der Fingerbeweglichkeit und des Tastgefühls
- angenehmes Tragegefühl

- ein Innenfutter, das der Schweißbildung entgegenwirkt und Hautschweiß aufnimmt

Bei der Prüfung der Hautverträglichkeit ist u.a. auf Folgendes zu achten:

- Das Handschuhmaterial selbst soll nicht allergen, z. B. nicht aus Naturlatex sein.
- Die Handschuhe sollen keine Rückstände von Hilfsstoffen enthalten, z. B. frei sein von Thiuramen, Carbamaten, Benzothiazolen, Phenylendiaminen.
- Handschuhpuder soll vermieden werden.

Richtige Anwendung der Hautschutzpräparate



1 Hautschutzmittel mit einem Strang von ca. 1 bis 1,5 cm auf einen Handrücken auftragen.



2 Hautschutzmittel mit den Handrücken beider Hände möglichst gleichmäßig verteilen.



3 Hautschutzmittel mit den Fingerspitzen der einen Hand in den Fingerzwischenräumen der anderen Hand verreiben.



4 Hautschutzmittel sorgfältig auf die Bereiche Nagelbett, Nagelfalz, Fingerkuppen und Handgelenke verteilen.



5 Verbleibende Reste des Hautschutzmittels in Handflächen verreiben. Mit den Fingernägeln unter leichtem Druck über die Handinnenflächen kratzen, damit das Hautschutzmittel auch auf die Haut unter den Fingernägeln gelangt.

Die Benutzungshinweise des Herstellers sind zu beachten, da das Benutzen von Handschuhen bei längerem Tragen Nachteile mit sich bringen kann, z.B.:

- Schweißverdunstung wird behindert, feuchte Haut weicht auf und Keimwachstum wird begünstigt.
- Verunreinigung der Innenseite bei Mehrfachbenutzung

Die Schweißverdunstung und Hautaufweichung können durch das Einreiben der Hände mit gerbstoffhaltigen Hautschutzmitteln oder durch das zusätzliche Tragen von Baumwollhandschuhen unter dem Handschuh verringert werden.

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass je nach Erfordernis für jeden Versicherten Schutzhandschuhe zur alleinigen Benutzung zur Verfügung stehen. Schutzhandschuhe für den beruflichen Einsatz müssen eine CE-Kennzeichnung haben.

Eine Auswahl von Schutzhandschuhen für bestimmte Tätigkeiten ist im Anhang aufgeführt.

Benutzungshinweise

Die Anwendungshinweise des Herstellers sind zu beachten.

Darüber hinaus können Benutzerhinweise der Rückseite des Hautschutzplans (Einlegeblatt) entnommen werden.

Hautschutzplan

Wenn bei der beruflichen Tätigkeit mit Hautbelastungen zu rechnen ist, wird in der TRGS 401 die Aufstellung eines Hautschutzplans empfohlen.

Der Hautschutzplan nennt die zu verwendenden Hautmittel für Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege sowie Angaben zu den zu verwendenden Schutzhandschuhen. Ein Musterhautschutzplan mit Produkt-

vorschlägen für Hautmittel und Schutzhandschuhe ist im Anhang enthalten. Die dort gegebenen Empfehlungen sind Orientierungshilfen und ersetzen nicht die Gefährdungsbeurteilung und Festlegung von Schutzmaßnahmen durch den Unternehmer.

Ein herausnehmbarer Blanko-Hautschutzplan mit Anwendungshinweisen ist als Einlegeblatt diesem Merkblatt beigelegt.

Betriebsanweisung

Für den Einsatz von Hautmitteln und Schutzhandschuhen hat der Unternehmer eine Betriebsanweisung zu erstellen, die alle für den richtigen Einsatz erforderlichen Angaben, insbesondere die Gefahren entsprechend der Gefährdungsermittlung und die Verhaltensregeln enthält. Eine Muster-Betriebsanweisung befindet sich im Anhang.

Unterweisung

Anhand der Betriebsanweisung hat der Unternehmer die Beschäftigten über die bei ihrer Tätigkeiten auftretenden Hautgefährdungen sowie über die Hautschutzmaßnahmen vor der Beschäftigung und danach in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu unterweisen. Zeitpunkt und Inhalt einer Unterweisung müssen dokumentiert werden. Inhalte der Unterweisung sind z.B. die bestimmungsgemäße Benutzung der Hautschutzmittel und Schutzhandschuhe.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

Nach §§ 4 und 5 Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) und der TRGS 401 Abschnitt 8 hat der Arbeitgeber bei ausgewählten Tätigkeiten oder Umgang mit besonderen Gefahrstoffen, z.B. Benzol, spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu veranlassen oder den Beschäftigten anzubieten.



Hautschutzplan für Werkstätten

(Bitte mit wasserfestem Schreibstift Produktnamen in den Hautschutzplan eintragen und aushängen)

Hautgefährdende Tätigkeit	Hautschutzmittel (vor der Arbeit und nach dem Händewaschen)	Schutzhandschuhe (während der Arbeit)	Hautreinigungsmittel	Hautpflegemittel (nach der Arbeit)
Umgang mit nichtwasser-mischbaren Arbeitsstoffen, z. B. Mineralölen, Fetten, Kraftstoffen, usw.	Produktname	Produktname	Produktname	Produktname
Stark hautaftende Verschmutzungen und Arbeitsstoffe, z. B. Altöl, Grafit, Metallstaub, Ruß, Ölfarben, Lacke usw.				
Umgang mit wässrigen Arbeitsstoffen, z. B. bei Reinigungsarbeiten				

Anwendungshinweise zum Hautschutzplan



Auftragen des Hautschutzmittels

- Hautschutzmittel vor, während der Arbeit, auch nach den Pausen und vor dem Anziehen von Schutzhandschuhen auf die trockene, gereinigte Haut auftragen.
- Zuerst auf die Handrücken auftragen, die Handrücken gegeneinander reiben.
- Sorgfältig – auch zwischen den Fingern und rund um das Nagelbett – einreiben.
- Restliches Mittel mit Waschwasser verteilen, dabei die Handgelenkbereiche nicht vergessen.
- Vorgang nach jedem Waschen wiederholen.
- Schutzhandschuhe erst anziehen, wenn Hautschutzcreme eingezogen ist.



Waschen mit Hautreinigungsmittel

- Nur die angegebene Produktmenge verwenden.
- Produkt zunächst ohne Wasser gründlich verreiben.
- Keine Bürste verwenden.
- Anschließend mit wenig Wasser waschen.
- Verunreinigungen und Reinigungsmittel mit viel Wasser gründlich nachspülen.
- Kein heißes Wasser verwenden.
- Hände sorgfältig und schonend abtrocknen (auch zwischen den Fingern).
- Hautschonende Einmalhandtücher benutzen.



Pflegen mit dem Hautpflegemittel

- Nach der Arbeit und ggf. in der Freizeit jeweils nach gründlicher Hautreinigung sorgfältig auch zwischen den Fingern auftragen.
- Das Auftragen in gleicher Weise wie beim Hautschutz angegeben vornehmen.



Benutzung der Schutzhandschuhe

- Schutzhandschuhe entsprechend der Tätigkeit auswählen.
- Vor dem Anziehen der Schutzhandschuhe Hautschutzmittel auf die trockene, gereinigte Haut auftragen.
- Schutzhandschuhe erst anziehen, wenn Hautschutzmittel eingezogen ist.
- Defekte Schutzhandschuhe aussondern.
(Bei mechanischer Beschädigung, auch durch Mikroschritte, wird die Schadeinwirkung der eingedringenen Stoffe verstärkt).
- Beim Chemikalienschutzhandschuh die vom Hersteller angegebene Verwendungsdauer nicht überschreiten.
- Keine fremden Schutzhandschuhe benutzen.
- Schutzhandschuhe nur für die Dauer der konkreten hautgefährdenden Tätigkeit tragen.
- Schutzhandschuhe, die innen nass geworden sind, umgehend wechseln.
- Schutzhandschuhe nach der Benutzung zum Trocknen der Innenseiten aufhängen.
- Bei bestimmten Arbeitsprozessen, z. B. beim Arbeiten an Bohrmaschinen, ist das Tragen von Schutzhandschuhen verboten.



BGHW

Berufsgenossenschaft
Handel und
Warendistribution

Umgang mit wechselnden Arbeitsstoffen, z. B. nicht-wassermischbaren und wassermischbaren Arbeitsstoffen				
Mechanische Hautverletzungen, z. B. raue Oberflächen, Umgang mit Stahlwolle usw.				
UV-Strahlenbelastung, z. B. Elektroschweißen und -schneiden				

Hersteller von Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemitteln sowie Schutzhandschuhen sind im Merkblatt „Hautschutz in Werkstätten“ (Bestell-Nr. M 106) aufgelistet.

- Anwendungshinweise zum Hautschutzplan auf der Rückseite
- Weitere Informationen im genannten Merkblatt



BGHW

Berufsgenossenschaft
Handel und
Warendistribution

Rechtsquellen, Schriften und Medien

- Arbeitsschutzgesetz (in der Broschüre B 1 enthalten)*
- Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) (in der Broschüre B 1 enthalten)*
- Bekanntmachung zu Gefahrstoffen 220 „Sicherheitsdatenblatt“
- TRGS 400 „Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
- TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“
- TRGS 555 „Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 20 GefStoffV“
- Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGR A 1)*
- BG-Regel „Verarbeiten von Beschichtungsstoffen“ (BGR 500 Kapitel 2.29)
- Berufsgenossenschaftlicher Grundsatz „Hauterkrankungen“ (G 24)
- Allgemeine Präventionsleitlinie Hautschutz - Auswahl, Bereitstellung und Benutzung (BGI/GUV-I 8620)
- Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195)
- Galvaniseure (BGI 552)
- Lackierer (BGI 557)
- Hautschutz in Metallbetrieben (BGI 658)
- Lackierräume und -einrichtungen für flüssige Beschichtungsstoffe (BGI 740)
- Merkblatt „Hautschutz“ (Bestell-Nr. M 100)*
- Film „Hautsache gesund“ (Bestell-Nr. DVD 2)*
- Plakat (P 49)*
- Hautschutz-Mappe für Unterweisende (A 25)*

* kostenlos bei der BGHW zu beziehen (siehe Impressum)

Betriebsanweisung für den Hautschutz in Werkstätten

1. Anwendungsbereich

An alle Beschäftigten der Instandhaltung

2. Gefahren

Hauterkrankungen treten an Arbeitsplätzen in Werkstätten häufig auf. Durch Umgang bzw. den Kontakt mit z.B. Altöl, Benzin, Dieselöl, Fetten, Kaltreinigern und anderen Lösemitteln, Schmieröl, Unterbodenschutz über einen längeren Zeitraum können Hauterkrankungen und Allergien entstehen.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutzmittel und Schutzhandschuhe sind entsprechend dem am Waschplatz aushängenden Hautschutzplan sowie den Hinweisen zum Hautschutzplan anzuwenden.

4. Verhalten bei Erkrankung und Verletzung

Bei ersten Anzeichen von Hautschädigung (Rötung, Schuppung, Juckreiz, Einrisse) ist ein Arzt, möglichst Betriebsarzt/Betriebsärztin (Dr.) oder ein Hautarzt aufzusuchen.

Auch kleine Verletzungen, z.B. kleine Schnitte, sind sofort zu versorgen, um dem Eindringen von hautschädigenden Stoffen entgegenzuwirken und Infektionen zu verhindern.

Erste-Hilfe Leistungen sind in das Verbandbuch einzutragen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Geschäftsleitung

Musterhautschutzplan für Werkstätten

mit Vorschlägen für die Auswahl
von Hautschutzmitteln und Schutzhandschuhen

Hautgefährdende Tätigkeit bzw. Hautbelastungen durch	Hautschutz vor der Arbeit	Schutzhandschuhe	Hautreinigung	Hautpflege nach der Arbeit
Umgang mit nichtwasser-mischbaren Arbeitsstoffen, z. B. Mineralölen, Fetten, Kraftstoffen usw.	<i>Produktname</i> Auswahlliste 1	<i>Produktname</i> Auswahlliste 3	<i>Produktname</i> Auswahlliste 1	<i>Produktname</i> Auswahlliste 1
Stark hauthaftende Verschmutzungen und Arbeitsstoffe, z. B. Altöl, Grafit, Metallstaub, Ruß, Ölfarben, Lacke usw.	<i>Produktname</i> Auswahlliste 1	<i>Produktname</i> Auswahlliste 3	<i>Produktname</i> Auswahlliste 1	<i>Produktname</i> Auswahlliste 1
Umgang mit wässrigen Arbeitsstoffen, z. B. bei Reinigungsarbeiten	<i>Produktname</i> Auswahlliste 2	<i>Produktname</i> Auswahlliste 3	<i>Produktname</i> Auswahlliste 2	<i>Produktname</i> Auswahlliste 2
Umgang mit wechselnden Arbeitsstoffen, z. B. nichtwasser-mischbaren und wassermischbaren Arbeitsstoffen	<i>Produktname</i> Auswahlliste 1 oder 2 je nach überwiegender Gefährdung	<i>Produktname</i> Auswahlliste 3	<i>Produktname</i> Auswahlliste 1 oder 2 je nach überwiegender Gefährdung	<i>Produktname</i> Auswahlliste 1 oder 2 je nach überwiegender Gefährdung
Mechanische Hautverletzungen, z. B. raue Oberflächen, Umgang mit Stahlwolle usw.	<i>Produktname</i> Auswahlliste 1 oder 2 je nach überwiegender Gefährdung	<i>Produktname</i> Auswahlliste 3	<i>Produktname</i> Auswahlliste 1 oder 2 je nach überwiegender Gefährdung	<i>Produktname</i> Auswahlliste 1 oder 2 je nach überwiegender Gefährdung
UV-Strahlenbelastung, z. B. Elektroschweißen und -schneiden	<i>Produktname</i> Auswahlliste 1	<i>Produktname</i> Auswahlliste 3	<i>Produktname</i> Auswahlliste 1	<i>Produktname</i> Auswahlliste 1

Auswahlliste 1:



Hautmittel für den Umgang mit nichtwassermischbaren Arbeitsstoffen

Beim Umgang mit nichtwassermischbaren Arbeitsstoffen wie Ölen, Fetten, organischen Lösungsmitteln ist ein wasserlösliches Hautschutzmittel zu verwenden.

Hersteller	Hautschutzmittel	Hautreinigungs- mittel	Hautpflege mittel
Elysee	Elyderm	Elyderm Handwaschpaste	Elyderm Handpflegecreme
Faweco	LINDESA 0, LINDAXAL	LINDAPUR, LINDRANO P	LINDESA, LINDESA 0
Feilbach	Mono-Dermin Protect	Luo-Dermin L	Mono-Dermin plus Bienenwachs
Greven	Spezialcreme A	IVRAXO Soft G IVRAXO Soft B	Spezialcreme C, LIGANA HPC
Herwe	Herwesan olio	Herculan natur	Herwe Cura
Johnson Diversey	REINOL Drygard	REINOL K extra	REINOL Derasoft
Merz	Mucaderma L	Mucama Waschlotion	Mucaderma F
Peter Greven Physioderm	Sansibal Creme	Stephalen, Topscrub extra	Physioderm
Plum	Plutect 23	Plum Nr. 16, Super Plum	Handy Plus
Prodene Wilden	CEWIPA protect SVS	Cewipa Liquid	Lordin care P
Rath	pr 88	pr clean plus, pr clean R	pr 2000, pr 89
Stockhausen	Travabon	Solopol	Stokolan

Auswahlliste 2:



Hautmittel für den Umgang mit wassermischbaren Arbeitsstoffen

Beim Umgang mit wasserlöslichen, wassergelösten und wassergemischten Stoffen wie Reinigungslösungen, Säuren, Laugen, Wasser-Basislacken ist einwasserunlösliches Hautschutzmittel zu verwenden.

Hersteller	Hautschutzmittel	Hautreinigungsmittel	Hautpflegemittel
Johnsons Diversey	REINOL Aquagard	REINOLiquid	REINOL Derasoft
Faweco	Lindesa F, Lindesa K	Lindapur	Lindesa acid, Lindesa
Feilbach	Mono-Dermin blau mit Bienenwachs	Luo-Dermin L Corederm S 80	Mono-Dermin plus Bienenwachs
Greven	Speziellotion B	IVRAXO Soft V	Spezialcreme C
hebro	Derma Care	Derma Fluid	Derma Lind
Herwe	Herwesan acqua	Herculan	Herwe Cura
Merz	Mucaderma F	Mucama Waschlotion	Mucaderma L
Peter Greven Physioderm	Saniwip	Saniklin Soft, Stephalen Waschgel	Physioderm
Plum	Plutect 22	Profi, Superplum	Handy Creme
Prodene Wilden	Lordin protect N	Cewi San Soft	Lordin Care S
Rath	pr 99	pr clean plus, pr clean R	pr 2000, pr 99
Stockhausen	Stoko Protect +	Frapantol	Stokolan, Stokolotion

Schutzhandschuhe und Herstellerangaben

Hautgefährdende Tätigkeit bzw. Hautbelastungen durch	Schutzhandschuhe
Umgang mit nichtwassermischbaren Arbeitsstoffen, z.B. Mineralöle, Fette, Kraftstoffe, usw.	Ultranitril 480 / 491 / 492 (1)
	Stansolv AK 22381 (1)
	Camatril 730 (2)
	Butoject 898 (2)
Stark haushaftende Verschmutzungen und Arbeitsstoffe, z.B. Altöl, Grafit, Metallstaub, Ruß, Ölfarben, Lacke usw. bei überwiegend mechanischer Tätigkeit	Dexilite 383 (1)
	Gobi (2)
	Nitex (2)
Umgang mit wässrigen Arbeitsstoffen, z.B. bei Reinigungsarbeiten	Alto 258 (1)
	Duo-Nit 180 oder Duo-Mix 405 (1)
	Jersette 300 (1)
	Butoject 898 (2)
	Camapren 720 (2)
	Camatril 730 (2)
	Dermatril 740 (2)
Mechanische Hautverletzungen, z.B. raue Oberflächen, Umgang mit Stahlwolle usw.	Worktril (2)

Bitte die angegebene Nutzungsdauer der Hersteller unbedingt beachten!

(1) MAPA GmbH
 Industriestr. 21-25
 27404 Zeven
 Tel.: 04 281-73 160/161/165
 Fax: 04 281-73 169
 www.mapa-professionnel.com

(2) Kächele-Cama Latex GmbH
 Industriepark Rhön
 Am Kreuzacker
 936124 Eichenzell
 Tel.: 06659-87-0
 Fax: 06659-87155
 www.kcl.de

**Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
 Die Auswahl der Hautmittel und Schutzhandschuhe
 basieren auf Herstellerangaben.**

Auswahlliste 4: Hersteller und Anbieter von Hautmitteln*

AZETT GmbH & Co KG	Gutenbergstr. 8	87781 Ungerhausen	Tel.: 08393-922700 Fax.: 08393-9227022
Elysee GmbH	Hans-Nagel-Gasse 6	86152 Augsburg	Tel.: 0821-3493216 Fax.: 0821-3494116
Feilbach Chemie GmbH & Co KG	Eleonorenstr. 129	55252 Wiesbaden	Tel.: 06134-3264 Fax.: 06134-25219
Peter Greven KG Physiaderm GmbH & Co	Procter& Gamble-Str. 26	53881 Euskirchen	Tel.: 02251-77617-0 Fax.: 02251-77617-44
hebro chemie GmbH	Rostocker Str. 40	41199 Mönchengladbach	Tel.: 02166-6009-0 Fax.: 02166-600999
Herwe chemisch-technische Erzeugnisse GmbH	Kleines - Feldlein 16-20	74889 Sinsheim-Dühren	Tel.: 07261-9281-0 Fax.: 07261-9281-20
Johnson Diversey Deutschland GmbH & Co. oHG	Mallaustr. 50-56	68199 Mannheim	Tel.: 0621-8757-0 Fax.: 0621-8757-266
Merz Hygiene GmbH	Eckenheimer Landstraße 100	60318 Frankfurt/Main	Tel.: 0691503-424 ax.: 0691503-404
Plum Hautschutz	Norden Am Dorf 4 A	27476 Cuxhaven	Tel.: 04721-681-801 Fax.: 04721-681-802
Ursula Rath GmbH	Messingweg 11	48308 Senden	Tel.: 02597-9624-0 Fax.: 02597-9624-50
Evonik Stockhausen GmbH	Postfach 100452	47704 Krefeld	Tel.: 02151-3810 Fax.: 02151-381647

* Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

BGHW - Prävention

Postfach 12 08

53002 Bonn

Telefax 02 28 / 54 06 - 58 99

Bestellung per E-Mail: medien@bghw.de

Internet: www.bghw.de

Bestell-Nr. M 106 Ausgabe September 2011